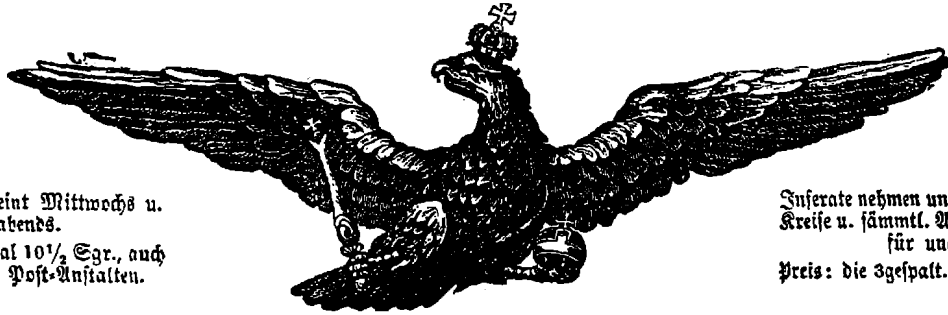


# eltower reisblatt.

N<sup>o</sup>. 55.

1868.



Dies Blatt erscheint Mittwochs u. Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.

Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

13. Jahrg.

Teltow, den 21. November.

4. Quartal.

## N m t l i c h e s.

Verschiedene Polizei-Behörden des Kreises sind noch mit den nach meiner Kreisblatts-Aufforderung vom 12. v. M. zu erstattenden Anzeigen wegen der Revision der Maasse, Gewichte, Waagen und Mühlenwaage-Tabellen im Rückstande. Ich erlaube dieselben, der gedachten Kreisblatts-Aufforderung nunmehr bis spätestens den 1. Dezember cr. zu genügen, wobei ich bemerke, daß ich die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Anzeigen ohne Weiteres auf Kosten der Säumigen abholen lassen werde.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachdem die unter der Schafheerde des Rittergutes Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen ausgebrochene Pockenkrankheit seit länger als 6 Wochen vollständig erloschen ist, wird die über die gedachte Schafheerde unterm 25. August cr. (Kreisblatt Nr. 35.) verhängte Sperre hierdurch wieder aufgehoben.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachdem die unter den Schafen in Rudow ausgebrochene Pockenkrankheit seit länger als 8 Wochen vollständig erloschen ist, wird die über den genannten Ort und dessen Feldmark unterm 3. August cr. (Kreisbl. Nr. 32.) verhängte Sperre hierdurch wieder aufgehoben.

Teltow, den 17. November 1868.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Die beiden Knaben Heinrich und Julius Tieg, 11 und 9 Jahre alt, Söhne des Arbeiters Christian Tieg aus Luckenwalde, haben sich seit dem 8. August d. Js. zum Zweck des Bettelns aus Luckenwalde entfernt und sind ungeachtet der von der dortigen Polizei-Verwaltung unterm 15. September d. Js. im Central-Polizei- und Amtsblatt erlassenen Bekanntmachung noch nicht ergriffen worden.

Dieselben sollen sich in der Gegend zwischen Luckenwalde und Potsdam umhertreiben, in neuerer Zeit namentlich in den um Sarmund liegenden Dörfern gesehen worden sein und auf Befragen bald Luckenwalde, bald Beelitz als ihren Heimathort genannt haben.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen des Kreises, mache ich auf die genannten Knaben mit der Weisung aufmerksam, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die Polizei-Verwaltung in Luckenwalde nach vorheriger Communication mit derselben abzuliefern.

Das Signalement der Knaben kann nicht gegeben werden, da sie die von Luckenwalde mitgenommenen Kleidungsstücke nicht mehr tragen sollen.

Teltow, den 18. November 1868.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachstehende Regierungs-Verordnung:

Behufs Aufstellung der statistischen Nachweisungen von den im diesseitigen Bezirk vorgekommenen Ein- und Auswanderungen ist es erforderlich zu wissen, welche der Familienmitglieder der Ein- resp. Auswandernden sich bereits einem bestimmten resp. welchem Behufe zugewendet haben. Wir veranlassen die Herren Landräthe daher, bei den dort eingehenden Anträgen auf Ertheilung von Entlassungs- resp. Naturalisations-Urkunden genau festzustellen, und in der aufzunehmenden Verhandlung anzugeben, welchen Beruf die betreffenden meist jüngeren Individuen etwa schon ergriffen haben. Bei allen Individuen über 14 Jahre ist event. ausdrücklich anzugeben: „noch ohne Beruf.“

Die den Herren Landräthen untergeordneten Behörden sind danach weiter zu instruiren.

Potsdam, den 14. November 1868.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Heile ich den Polizei-Behörden zur Beachtung mit.

Teltow, den 18. November 1868.

Der Landrath Frhr. von Gayl.

## W a r n u n g.

Wir warnen hiermit das Publikum

1) vor dem Ankauf von sogenannten **Antheilscheinen**, die auf angeblich hinterlegte Original-Loose der Frankfurter